

Teilnahmebedingungen für die Ferienfreizeiten des Landkreises Limburg-Weilburg (Stand Januar 2022)

Teilnahmeberechtigt an den Freizeiten des Landkreises Limburg-Weilburg sind vorrangig alle Kinder und Jugendlichen des Landkreises.

Die Altersbegrenzungen sind bei den einzelnen Fahrten angegeben. Kinder und Jugendliche aus anderen Landkreisen können nur nachrangig an den Freizeiten teilnehmen; in diesem Falle erhöht sich der Teilnahme-beitrag um jeweils 15 Euro.

Jugendliche, die im vergangenen Jahr nicht an einer Freizeit des Landkreises teilgenommen haben und Kinder aus finanzschwachen Familien werden bei der Vergabe der Plätze vorrangig berücksichtigt. Jede/r Teilnehmer/in ab dem vollendeten 16. Lebensjahr muss im Besitz eines gültigen Kinderausweises oder Personalausweises sein.

In den angegebenen Preisen sind die Kosten für Hin- und Rückfahrt (sofern keine Selbstanreise erfolgt), Unterkunft, Verpflegung, Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie Reiseleitung und Betreuungskräfte enthalten. Darüber hinaus werden Sonderausgaben für Besichtigungen und Kosten für die Gestaltung von weiteren Programmpunkten vor Ort im Rahmen des zur Verfügung stehenden Programmgeldes seitens des Landkreises Limburg-Weilburg übernommen.

Die Anmeldung bitten wir -mittels beigefügtem Vordruck- an den Fachdienst Kinder- und Jugendförderung, Schiede 43, 65549 Limburg zu senden. Kinder- und Jugendliche, die noch nicht volljährig sind, bedürfen der schriftlichen Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertretung. Eine Abmeldung ist nur schriftlich möglich. Der in der Ausschreibung ausgewiesene Teilnahmebeitrag ist spätestens vier Wochen vor Fahrtbeginn auf eines der in der Teilnahmebestätigung vermerkten Konten der Kreiskasse Limburg-Weilburg zu überweisen. Bei Rücktritt von der Fahrt sind dem Landkreis alle entstehenden Kosten zu erstatten, sofern keine Ersatzperson vorhanden ist.

Für unsere Gruppen besteht sowohl Haftpflicht- als auch Unfallversicherungsschutz. Der Versicherungsschutz wird nachrangig gewährt. Der Landkreis Limburg-Weilburg übernimmt keinerlei Haftung bei selbstverschuldeten Unglücksfällen, Katastrophen sowie für den Verlust von Gegenständen oder Diebstählen. Eine Reisegepäckversicherung seitens des Landkreises besteht nicht. Die gesetzliche Vertretung der Kinder und Jugendlichen ermächtigt durch ihre Unterschrift auf der Anmeldung den Landkreis Limburg-Weilburg, vertreten durch die Fahrtenleitung, den/die Teilnehmer/in bei grobem Fehlverhalten, nach vorheriger Verständigung der Eltern, von der Maßnahme auszuschließen.

Alle Teilnehmer/innen haben einen Elternfragebogen zum Gesundheitszustand vor Fahrtbeginn vorzulegen (Vordruck wird verschickt). Es soll damit sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche nicht gefährdet werden und Kinder und Jugendliche in gesundem Zustand die Fahrt antreten können. Der Impfausweis ist verpflichtend in die Freizeit mitzuführen.

Wir weisen darauf hin, dass es in Bezug auf die Corona-Pandemie zu Einschränkungen bei der Durchführung von Programmpunkten kommen kann oder besondere Zugangskriterien (wie z.B. Nachweisung des Impfschutzes, Testungsvorgaben oder besondere Verhaltensregeln) vom Landkreis vorgegeben werden müssen. Aufgrund der sich stetig verändernden Pandemiebedingungen können derartige Einschränkungen und Bedingungen u.U. auch kurzfristig eintreten bzw. zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Fahrtenprogramms noch nicht berücksichtigt werden- wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Bei Absage der Reise vor Reiseantritt durch den/die Erziehungsberechtigten können Stornierungskosten anfallen, die von der/dem Erziehungsberechtigten zu tragen sind.

Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die der Landkreis Limburg-Weilburg nicht zu vertreten hat bzw. die nicht in dessen Verantwortungsbereich fallen, nicht durchgeführt werden können, entfällt die Leistungspflicht des Landkreises. Es werden lediglich bereits geleistete Anzahlungen innerhalb von 14 Tagen rückerstattet. Eine Verpflichtung des Landkreises zur Übernahme von Kosten, die im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Veranstaltung entstanden sind oder die (wie etwaige Folgekosten) als mit der Veranstaltung zusammenhängend angesehen werden, besteht nicht.

Wer kann eine Ermäßigung erhalten?

An den Ferienfreizeiten des Landkreises können alle Kinder und Jugendlichen aus dem Landkreis Limburg-Weilburg teilnehmen. Die Freizeitangebote sollen jedoch besonders Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen

Bevölkerungsschichten zugutekommen. Daher werden jedes Jahr Kreis- und Landeszuschüsse zur Verfügung gestellt, um die Teilnahme an den Ferienfreizeiten zu ermöglichen. Die Kreis- und Landeszuschüsse werden für die Ermäßigung des Teilnahmebeitrages eingesetzt. Wenn außergewöhnliche Belastungen (kinderreiche Familie, hohe Belastung durch Bauzinsen und Mieten, Einkommensverluste durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit etc.) vorliegen, besteht die Möglichkeit, eine Ermäßigung des Teilnahmebeitrages zu erhalten. Die Höhe einer evtl. Ermäßigung richtet sich nach dem Nettoeinkommen der Familie und dem Umfang der Bedürftigkeit. Während einer Fahrtenaison (Saisonbeginn= Sommer/Saisonende = Winter) kann nur einmal eine Ermäßigung gewährt werden.

Ermäßigungsanträge müssen spätestens bis zum 10. Juli 2022 gestellt werden. Die Ermäßigungsanträge (Rückseite des Anmeldevordruckes) sind zu richten an:

Amt für Jugend, Schule und Familie des Landkreises Limburg-Weilburg

Fachdienst Kinder- und Jugendförderung– Schiede 43, 65549 Limburg,
Tel.: 06431/296-350.

(Erziehungsberechtigte/r)

(Straße)

An den
Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
Amt für Jugend, Schule und Familie
Fachdienst Kinder- und Jugendförderung
Schiede 43
65549 Limburg

(Wohnort mit Ortsteil und
Postleitzahl)

(Telefon)

E-Mail: _____

Anmeldung für Ferienfreizeiten des Landkreises Limburg-Weilburg

Hiermit melde(n) ich/wir meine(n) /unsere(n) Tochter/Sohn

(Name und Vorname)

(Geburtsdatum)

zur Teilnahme an der nachstehenden Ferienfreizeit an:

(Fahrtenziel)

(Termin)

Die Teilnahmebedingungen des Landkreises sind uns bekannt und werden von uns anerkannt. Ich/wir sind damit einverstanden, dass Fotomaterial, das durch die Fahrtenteams während der Freizeit entsteht, vom Landkreis Limburg-Weilburg für Werbezwecke in den Medien eingesetzt werden darf. Auf gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. Auffälligkeiten, die in Bezug auf die Wahrnehmung einer Aufsichtspflicht und Fürsorgepflicht während der Freizeitmaßnahme relevant sind, werde/n ich/wir ggf. aufmerksam machen.

Datenschutz

Die angeführten Kontaktdaten werden in Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung zu Ferienfreizeiten (Bestätigung, Versand von Werbe- und Informationsmaterial) als automatisierte Daten geführt und gespeichert (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO). Ich bin mit dieser Verarbeitung einverstanden. Ich kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Dies berührt die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht. Weitere Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13,14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>). Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

Bei nur einer Unterschrift: Ich bestätige, dass diese Anmeldung mit ausdrücklicher Zustimmung des weiteren, ebenfalls erziehungsberechtigten Elternteiles erfolgt. **Bei alleinigem Sorgerecht:** Inhaber des Personensorgerechtes über die o.g. minderjährige Person ist:

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

